



Satzung
über die Teilaufhebung des
Bebauungsplanes Nr. AB03
„Gehlenberg - Süd“
(Teilaufhebungssatzung AB03)
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB03

- Entwurf -

Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe die folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) / 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB03 beschlossen.

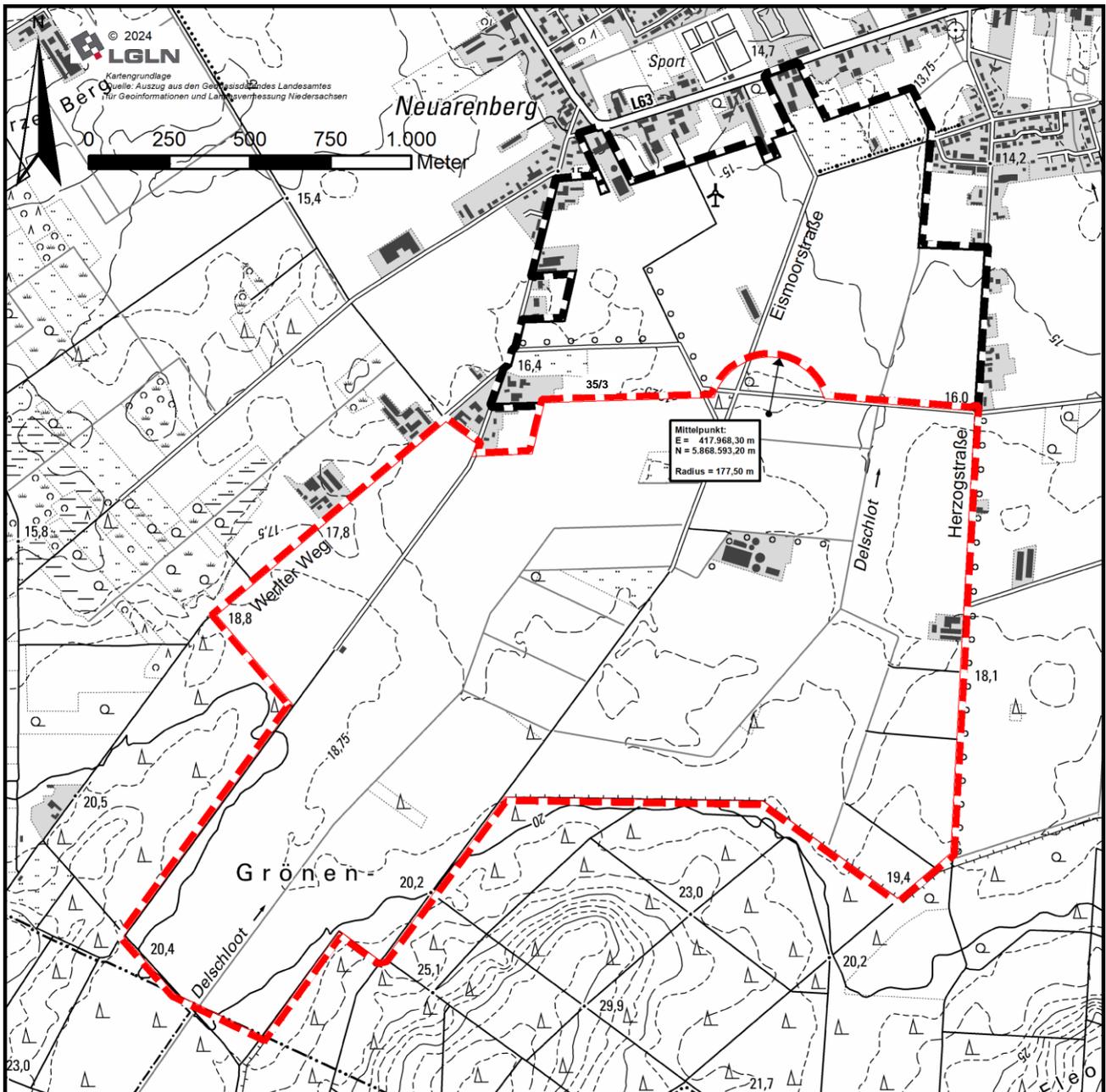
Friesoythe, den

Der Bürgermeister

§ 1 Geltungsbereich

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“, rechtskräftig seit dem 16.11.2005, umfasst die Außenbereichsflächen zwischen der Herzogstraße im Osten und dem Werter Weg im Westen und erstreckt sich vom Siedlungsrand Gehlenbergs im Norden bis zum Eleonorenwald im Süden. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) / 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB03 umfasst den in der Übersichtskarte gekennzeichneten südlichen Teilbereich des Ursprungsplanes. Die nördliche Abgrenzung des Aufhebungsgebietes zum verbleibenden Teilbereich ist definiert durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 35/3 (Flur 7, Gemarkung Neuvrees) und dem in der Übersichtskarte dargestellten Kreisbogen (Radius = 177,5 m / Mittelpunkt = UTM Koordinaten = Ost: 417.968,3 / Nord: 5.868.593,2 - ETRS 1989 UTM Zone 32N) sowie der nördlichen Grenze der Wegefläche zwischen Eismoorstraße und Herzogstraße.

Übersichtskarte (ca. 1:20.000)



Legende

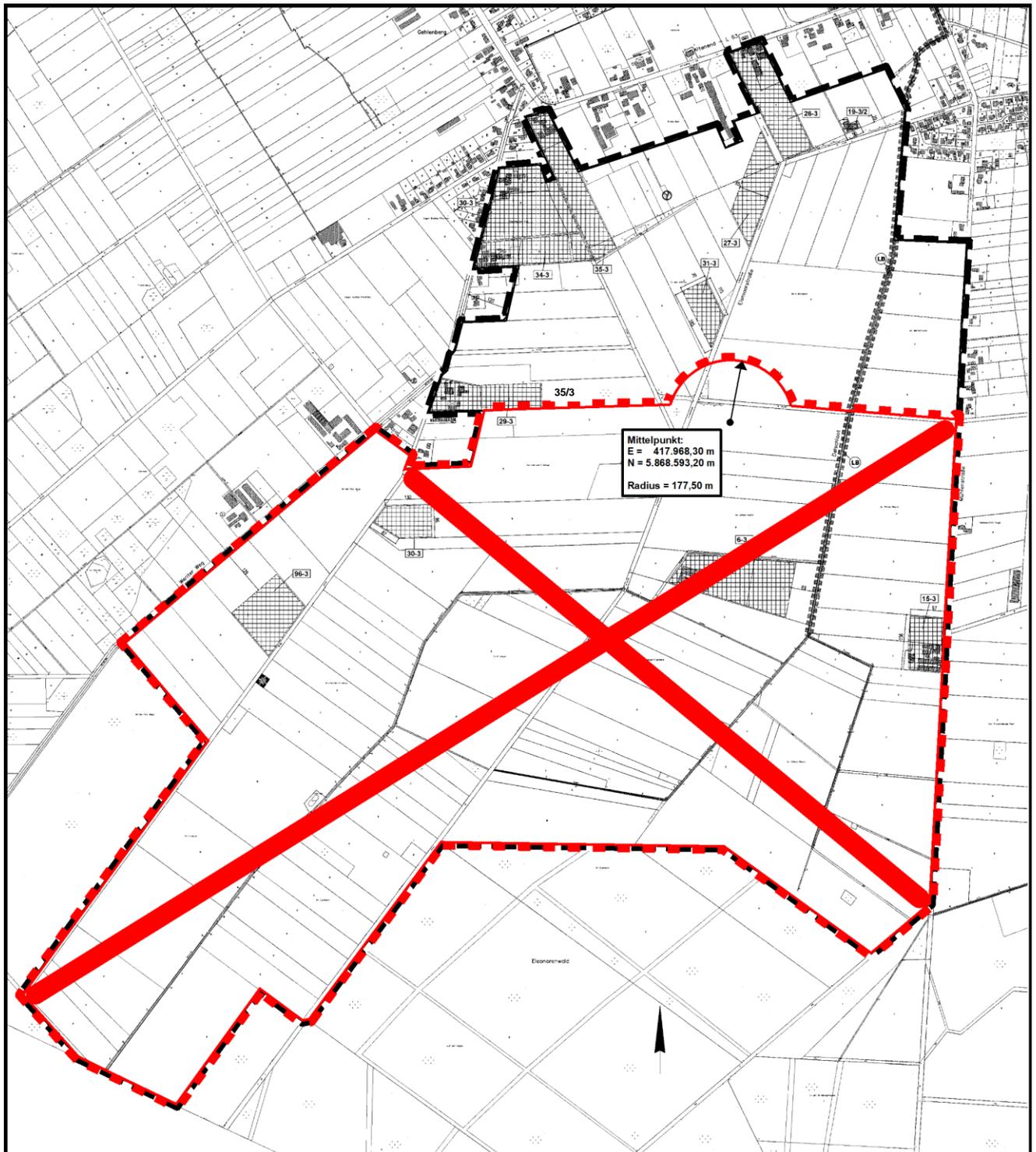
 Abgrenzung des Geltungsbereichs der Teilaufhebungssatzung AB03 (1. Änderung AB03)

 Abgrenzung des verbleibenden Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. AB 03

§ 2 Aufhebung der Festsetzungen

Im Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) / 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB03 werden die im ursprünglichen Bebauungsplan AB03 getroffenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vollständig aufgehoben. Mit Inkrafttreten der Aufhebung beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben damit in diesem Bereich in der Regel nach § 35 BauGB soweit die jeweilige Fläche nicht einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) zuzuordnen ist oder zukünftig Festsetzungen in einem anderen Bebauungsplan getroffen sind.

Planauszug aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ - unmaßstäblich -



Legende:

Gebiet der Teilaufhebungssatzung AB03 / 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. AB03

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB 03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB 03) wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung
Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am die Aufstellung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat mit seiner Sitzung am dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vombisim Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt Friesoythe öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Friesoythe, den

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am bekannt gemacht worden, dass die Stadt Friesoythe die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) beschlossen hat. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Friesoythe, den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB03 „Gehlenberg - Süd“ (Teilaufhebungssatzung AB03) sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister